

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 070/2025
Beschlussvorlage		
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	6	06.03.2025

Beschlussfassung zum geplanten Platzangebot der Kindertagesbetreuung zum 01.08.2025

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt 06.06.02

Haushaltsjahr 2025

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Platzangebot für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege für das Betreuungsjahr 2025/26 wie in der nachfolgend vorgelegten Planung der Anlage.

Die Verwaltung wird ermächtigt, in Abstimmung mit den Trägern über geringfügige Veränderungen der hier vorgelegten Planung zu entscheiden und diese bei der Meldung an das Landesjugendamt zum 15.3. d.J. zu berücksichtigen.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass Plätze, die einer Zweckbindung im Rahmen der U3-Investitionsprogramme unterliegen, im Kindergartenjahr 2025/26 in begründeten Einzelfällen gem. § 55 Abs. 2 KiBiz durch die örtliche Jugendhilfeplanung auch mit Ü3-Kindern belegt werden können.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:**1. Geplantes Platzangebot für das Betreuungsjahr 2025/26**

Spätestens zum 15.03.2025 muss der örtliche Jugendhilfeträger das Platzangebot für das Betreuungsjahr 2025/26 (Beginn: 01.08.2025) von allen Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege nach einer Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss verbindlich beim Landesjugendamt beantragt haben, um auf dieser Basis die Betriebskostenförderung durch die festgeschriebenen Kindpauschalen sicherzustellen.

Mit allen Trägern wurde das Platzangebot Ende 2024 einvernehmlich abgestimmt. Das detaillierte Platzangebot bzw. die zu beantragenden Kindpauschalen in den einzelnen Gruppenformen und Betreuungszeiten wird zur Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss in der **Anlage** tabellarisch dargestellt.

Erläuterung der KiBiz-Gruppenformen:

Gruppenform	Anzahl Plätze	Alter der Kinder
I	20 Plätze davon 4-6 U3-Plätze u. 14 – 16 Ü3-Plätze	Kinder ab 2 Jahre
II	10 U3-Plätze	Kinder von 1 bis unter 3 Jahre
III	20 – 25 Ü3-Plätze je nach Std.-Zahl	Kinder ab 3 Jahre

Plätze aus den unterschiedlichen Gruppenformen können in den pädagogischen Gruppen der Einrichtungen gemischt werden, z.B. ½ Gruppenform I und eine ½ Gruppenform II mit insgesamt 15 Plätzen.

Falls durch aktuelle Erkenntnisse noch geringfügige Veränderungen zu der in der Anlage dargestellten Planung erforderlich sein sollten, so ist das Jugendamt durch eine entsprechende Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss legitimiert, eine entsprechende Anpassung vorzunehmen.

Ebenso kann in besonders dringenden Einzelfällen gem. § 55 (2) KiBiz mit entsprechender Begründung ein investiver und zweckgebundener U3-Platz mit einem Ü3-Kind belegt werden.

Zusammenfassend stellt sich das Platzangebot im Betreuungsjahr 2025/26 mit insgesamt **1.717 Plätzen**, für die beim Landesjugendamt ein Förderantrag gestellt wird, folgendermaßen dar:

		Kindertageseinrichtungen	Kindertagespflege	GESAMT
U3		306	233	539
Ü3		1.171	7	1.178
GESAMT		1.477	240	1.717

Das Platzangebot in den Kindertageseinrichtungen fällt in der Gesamtheit geringer aus als im Vorjahr (- 35 Plätze), da in mehreren Kindertageseinrichtungen Überbelegungen der Vorjahre zurückgenommen wurden, insbesondere in den Einrichtungen, in denen eine hohe Anzahl von Kindern mit Förderbedarf zu verzeichnen ist und/oder als Reaktion auf den Fachkräftemangel. Die Anzahl der in Mettmann tätigen Kindertagespflegepersonen hat sich im Laufe des Jahres von 65 auf 56 reduziert. Die Anzahl der Plätze in der Kindertagespflege verringert sich daher ebenfalls, und zwar von 278 auf 240 Plätze. Rd. 30 dieser Plätze werden von auswärtigen Kindern belegt.

2. Kita-Platzvergabeverfahren zum Betreuungsjahr 2025/26

Über die Vergabe der Plätze zum 01.08.2025 wurde im Januar durch die jeweiligen Träger entschieden. Berücksichtigt wurden Vormerkungen, die bis zum 06.01.2025 vorlagen. Die Zusagen für die Platzvergaben der Prioritäten 1 – 3 wurden am 27.01.2025 versandt und die Platzvergabe ist mittlerweile weitgehend abgeschlossen.

Kita-Wartelistensituation:

Die Warteliste im Vormerksystem „Kita-VM“ für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung umfasste zum Anmeldeschluss und vor den Aufnahmeentscheidungen (Stand: 15.01.2025) 476 Kinder, davon 307 U3- und 169 Ü3-Kinder.

151 Kinder auf der Warteliste für einen Kita-Platz zum 01.08.2025 werden aktuell in der Kindertagespflege betreut. 65 dieser Kinder gelten im kommenden Betreuungsjahr als „Ü3-Kind“ und ein Wechsel in eine Kita ist daher altersbedingt angezeigt.

Eine separate Warteliste für einen Platz in der Kindertagespflege wird aktuell nicht geführt, hier können den Familien, die sich an die Fachberatungsstelle wenden, in der Regel direkt Vermittlungsvorschläge unterbreitet werden.

Platzvergabe

Zum 01.08.2025 können insgesamt 389 Kita-Plätze neu vergeben werden, davon 240 U3- und 149 Ü3-Plätze. Das Vergabeverfahren ist weitgehend abgeschlossen, bei der Erstellung der Vorlage (Stichtag 12.02.2025) waren noch 15 Kita-Plätze nicht belegt.

129 Kinder aus der Kindertagespflege wechseln in die Kita, davon 62 Ü3-Kinder.

Stand der Warteliste nach der Kita-Platzvergabe

Zum Stichtag 12.02.2025 umfasste die Warteliste für einen Kita-Platz noch 91 Kinder. **25 Ü3-Kinder haben (noch) keinen Kita-Platz erhalten.**

Von den 66 U3-Kindern auf der Warteliste haben 15 Kinder einen Platz in der Kindertagespflege, sind also grundsätzlich versorgt.

Für Kinder, die aktuell keine Kita-Platzzusage erhalten haben, stehen bei Interesse und Bedarf Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung. Alle Familien, die Mitte Februar ein Absageschreiben für einen Kita-Platz erhalten, werden auf das Angebot der Kindertagespflege hingewiesen. Darüber hinaus wird durch die örtliche Presse über das Angebot der Kindertagespflege informiert.

3. Neuausrichtung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Zukünftig wird wie nachfolgend erklärt, die Jugendhilfeplanung einen Teil der Kindergartenbedarfsplanung in ihren Aufgabenbereich fest übernehmen.

Aus den rechtlichen Grundlagen ergeben sich unterschiedliche Fragestellungen, die im Rahmen der Jugendhilfeplanung bei der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung berücksichtigt werden müssen (vergl. hierzu: „Leitfaden Jugendhilfeplanung für die Kindertagesbetreuung“ des LVR; April 2024).

Die Jugendhilfeplanung wird zukünftig in enger Abstimmung mit der Abteilung Kindertagesbetreuung die Bestandserhebung auf der Grundlage der IST – Versorgung, die jährliche Fortschreibung der Planung und gemeinsam mit der Sozialplanung die mittelfristige Maßnahmenplanung erarbeiten.

Hierfür werden im ersten Schritt die KiBiz-Altersgruppen U3 (auch in Untergruppen U1, 1-2 Jahre, 2-3 Jahre) und Ü3 zu einem Stichtag ermittelt (genaue Anzahl der Geburtenjahrgänge), der IST Versorgung (Kinder der verschiedenen Altersgruppen, welche definitiv einen Platz in der Kindertagesbetreuung belegen) gegenübergestellt und eine IST Versorgungsquote berechnet. Auf der Basis von weiteren Daten wie z.B. der Auswertung von Bedarfsanzeigen (hier der Warteliste) kann der Bedarf dem aktuellen Angebot gegenübergestellt und so in enger Abstimmung mit der Abteilung Kindertageseinrichtungen Aussagen über die Auskömmlichkeit des Platzangebotes getroffen werden. Zusätzlich ist es möglich, sich mit Hilfe von Bevölkerungsprognosen die Entwicklung der Kinderzahlen unter Berücksichtigung von Wanderungsbewegungen anzuschauen und Hypothesen zu bilden.

Weiter werden aus Sicht der Jugendhilfeplanung zukünftig folgende Bereiche große Berücksichtigung in der Bedarfsplanung finden:

- Inklusion
- Kinder mit Migrationshintergrund

- Unterstützung von Familienzentren zur Ausübung ihrer Rolle in Hinblick auf Beratungsangebote, Frühe Hilfen, Vernetzung und Bedarfserhebung

Anlage:

Tabelle mit dem geplanten Platzangebot zum 01.08.2025

Gez. Sucic